

**An die
Freiwillige Feuerwehr March e.V.**



Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Email: _____

Straße: _____ PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Jugend

Kinder-FFW

aktiv

passiv

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr March e.V..
Ich erkenne die Vereinssatzung und den festgesetzten Jahresbeitrag an.

SEPA-Lastschriftmandat (nicht für Kinder und Jugend)

Gläubiger-ID: DE2800100000674682

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den Verein ab _____ bis auf Widerruf den Vereinsbeitrag von
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Institutes: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum

Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigter)

Vorstand: Aufnahme Vereinsregister

erl. am _____

Beiblatt erhalten:

Beiblatt zur Beitrittserklärung der Freiwilligen Feuerwehr March e.V.

Passive Mitgliedschaft:

Kinder- u. Jugendfeuerwehr, Ausbildung u. Ausrüstung, Büromaterialien u. Vereinsinventar.

Vieles davon wäre nur eingeschränkt möglich ohne Ihren Beitrag! Dafür ein **Herzliches DANKE!**

In unregelmäßigen Abständen beschaffen wir Vereinskleidung (T-Shirt auf Lager), diese können für eine kleine Zuzahlung erworben werden.

Sehr würden wir uns freuen, wenn Sie den Verein durch Ihre Tatkraft z.B. auf der Marcher Kirwa oder durch handwerkliche Fähigkeiten unterstützen können.

Kinderfeuerwehr:

Die Kinderfeuerwehr ist an den Verein FFW March e.V. angegliedert und unterliegt dessen Verantwortung (Beitritt ab 6 Jahren/nach Ermessen der Betreuer). Alle Betreuer müssen in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorlegen.

Im Vordergrund liegen Spiel u. Spaß in der Gruppe.

Mit Erreichen des 12. Lebensjahres ist die Zeit bei der Kinderfeuerwehr zu Ende, ein Übertritt in die Jugendfeuerwehr ist nun möglich.

Jugendfeuerwehr:

In der Jugendfeuerwehr beginnt die Ausbildung zur Einsatzkraft.

Lehrgänge (Funk/MTA 1+2) und Übungen sind zu absolvieren, spielerisch und doch mit dem nötigen Ernst und Disziplin.

Ab dem 16. Lebensjahr können Jugendliche (außerhalb des Gefahrenbereichs in Begleitung einer erfahrenen Einsatzkraft) an Einsätzen teilnehmen (**Keine Nachteinsätze/Schule geht vor**). Die Ausbildung unterliegt dem Bayrischen Feuerwehrgesetz, da die Jugendfeuerwehr teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr ist. (Uniform siehe Aktive Mitgliedschaft)

Aktive Mitgliedschaft:

Einsatz- u. Übungswille, die Bereitschaft zur Fort- u. Ausbildung.

Der Erhalt von Tradition, durch Auftreten bei Kirch.- u. Weltlichen Veranstaltungen in Uniform.

Uniform (Kappe/Hemd/Krawatte/Jacke/Abzeichen) wird gestellt, Hose und Schuhe sind selbst zu beschaffen.

Zusatz Alarmierung über (App) aPager möglich

Für weitere Fragen stehen die Kommandanten und Funktionsträger sowie die Vorstandschaft gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an. Informationen bekommen Sie auch durch unseren Internetauftritt unter www.ffw-march.de

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, etc. ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen oder für die Vereinschronik aufbewahrt werden. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27
91522 Ansbach.

Ort, Datum

Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigter)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen sowie Profilfotos der aktiven Truppe für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigter)

Satzung Datenschutz

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschriftzug, Telefonnummern (Festnetz und mobil) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Mitgliedsstatus, Führerscheinklasse, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.
5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die Datenschutzbestimmungen unter www.ffw-march.de zur Verfügung.